

andischen Bedarf arbeiten und deshalb selbst bei allgemein fallender Konjunktur mit ziemlicher Gewissheit auf einen wichen Absatz und damit auf eine leidliche Beschäftigung hoffen können.

Politische Rundschau

Die große Altenpublikation der Reichsregierung

Wie amtlich mitgeteilt wird, steht die Drucklegung einer neuen Bandreihe der großen Altenpublikation des deutschen Reichsregierung "Die Große Politik des Europäischen Kabinetts 1871 bis 1914" dicht vor der Beendigung. Die neuen Bände umfassen das Dokumentenmaterial des Auswärtigen Amtes aus den Jahren 1908 bis 1911 und führen den Titel "Weltpolitische Komplikationen". Mit der jetzt erscheinenden Gruppe tritt das große deutsche Altenwerk nunmehr unmittelbar in die enge Vorgeschichte des Weltkrieges ein.

Tagung des Auswärtigen Ausschusses.

Der Auswärtige Ausschuss des Reichstags beschäftigte sich mit dem vorläufigen Zollabkommen zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz vom 6. November 1925 sowie mit dem Abkommen vom 3. Oktober 1925 zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Österreich zur Regelung einzelner Zollfragen. Beide Zollabkommen wurden vom Auswärtigen Ausschuss nach Kenntnisnahme an den Handelspolitischen Ausschuss des Reichstags zur eigenen Stellungnahme weitergeleitet. Die politische Aussprache über den als dritter Punkt auf der Tagesordnung stehenden Gesetzentwurf über die deutsch-russischen Verträge vom 12. Oktober 1925 wurde mit Rücksicht auf die Abwesenheit des Reichskanzlers und der zuständigen Minister bis auf weiteres ausgesetzt. Zu dem Themen der deutsch-russischen Verträge wurden lediglich einige Petitionen behandelt.

Die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

Der Reichstagsausschuss für soziale Angelegenheiten behandelte verschiedene Anträge wegen einer Erhöhung der Höhe der Erwerbslosenfürsorge. Es wurde ein Zentrumsantrag angenommen, demzufolge die Unterstützungsabrechnung der Hauptunterstützungsempfänger der Erwerbslosenfürsorge ab 15. Dezember 1925 um 30 % erhöht werden sollen.

Der bayerische Staatshaushalt.

Nach der im Bayerischen Landtag eingebrochenen Vorlage schließen der ordentliche Etat für 1926 in Ausgaben mit rund 665 Millionen, in Einnahmen mit rund 632 Millionen ab. Der außerordentliche Staatshaushalt balanciert mit rund 8,6 Millionen Mark. Im ordentlichen Haushalt ergibt sich somit ein Defizit von rund 32,4 Millionen Mark, zu dessen Deckung eine Möglichkeit nicht gegeben ist. Für den nicht durch anderweitige Mittel (Heranziehung der Überschüsse der vorangegangenen Jahre usw.) gedeckten Bedarf wird die Ermächtigung zur Anleiheausgabe vor gesehen. Die deutsch-sozialistischen Abgeordneten Bürger und Gottwitzer geben eine Erklärung ab, in der sie betonen, daß der nationalsozialistische Abgeordnete Dr. Buitmann die Morddrohung des Abg. Wagner gegen Stresemann nach länger, fester und ruhiger Überlegung unterstrichen und sich damit für die Deutsche Volkspartei

bewußt außerhalb des Kreises der anständigen Kollegen des Bayerischen Landtages gestellt habe.

Italien.

Der Prozeß Matteotti. Der Untersuchungsrichter hat im Prozeß Matteotti einen Entschluß gefällt, demzufolge Tamini, Polpi, Viola, Poveromo und Malacria als Täter oder Helfershelfer bei der Ermordung des sozialistischen Abgeordneten Matteotti von dem Schwurgericht in Rom abgeurteilt werden sollen. Gegen alle anderen Angeklagten wird das Verfahren eingestellt. Sie sind bereits in Freiheit gesetzt worden, darunter auch der frühere Pressechef Cesare Rossi, der frühere Geschäftsführer der faschistischen Partei, Giovanni Marinelli, der Journalist Filippelli und der österreichische Staatsangehörige Thierschald. Der Journalist Naldi, gegen den das Verfahren ebenfalls eingestellt ist, befindet sich bereits seit langerer Zeit in Freiheit.

Polen.

Währungskatastrophe in Polen. Der neuzeitliche finanzielle Rückgang des Zloty veranlaßte die radikale Bauernpartei Wyzwolenie, in einem Schreiben an den Sejmpräsidenten die sofortige Einberufung des Landtages zu verlangen, um die Regierung zu bestimmen, über die volutarische Lage Bericht zu erstatten. Die gegenwärtige Lage, so heißt es in diesem Schreiben, nehme katastrophale Formen an. Der Dollar sei auf 12 Zloty gestiegen und die Panik steige sich von Stunde zu Stunde, ohne daß von maßgebender Seite auch nur die Ankündigung

Die Locarno-Hexe.



Michel, Michel, du wirst sehen, sie frißt uns doch!

einer Abwesenheit erfolgt wäre. Es dürfte keine Stunde länger gezögert werden, um den gegenwärtigen katastrophalen Verhältnissen zu steuern.

Aus In- und Ausland.

Berlin. Der Parteivorstand der S. P. D. hat den Parteiausschuß zur Beratung der politischen Lage und zur Erörterung der Abstimmungssordnungen ehemaliger Fürstenhäuser zum kommenden Dienstag nach Berlin einberufen.

Dresden. Der Sachsische Landtag hat einen deutschnationalen Antrag auf Verminderung der Zahl der Landtagsabgeordneten auf 48 entsprechend dem Vorschlag des Rechtsausschusses abgelehnt.

London. Im Unterhaus wurde der Antrag Macdonalds, der die Maßnahmen der Regierung hinsichtlich der gerichtlichen Verfolgung der Kommunisten missbilligt, mit 351 gegen 127 Stimmen abgelehnt. Eine Anzahl Liberaler enthielt sich der Stimme.

Madrid. Der König ernannte Primo de Rivera zum Neubeginn der Regierung, überließ ihm aber die Wahl des Beipunktes.

Aus dem Gerichtssaal.

78 Seiten Urteilsbegründung. Der Gräfin Elinor von Böthmer ist nunmehr die Urteilsbegründung, die 78 Seiten umfaßt, zugestellt worden. Auf den 14. Dezember ist nun, wie gemeldet wird, der neue Termin festgelegt worden. Die Gräfin hofft, daß sie auch im Fall abormaler Verurteilung zum Weihnachtsfest aus dem Halt entlassen werden wird, daß dann Verhandlungsbefreiung nicht mehr besteht. Die Verhandlung findet wieder im Schwurgerichtssaal in Potsdam statt, doch soll der starke Zuhörerandrang diesmal eingeschränkt werden.

Freispruch im Mordprozeß Heymann. In Breslau füllte das Gericht nach dem Wahrspruch der Geschworenen folgendes Urteil: Der Angeklagte Markgraf wird vom Mord freigesprochen. Wegen Brandstiftung wird er zu acht Monaten Gefängnis verurteilt unter Aufrichtung der Untersuchungshaft. Frau Heymann wird von der Anklage auf Mord und Begünstigung der Brandstiftung freigesprochen. Die Haftbefehle werden sofort aufgehoben. Der Staatsanwalt hatte gegen beide Angeklagten wegen gemeinschaftlich vorjährig wissenschaftlichen Mordes Todesstrafe beantragt.

Ein Duellprozeß. In Stolp L. B. begann ein Prozeß gegen den Rittergutsbesitzer Boguslaw von Sominich, den Domänenpächter Nikolaus von Weiber, die Gutsbesitzer Egon von Birch, Walter Heuwelke, Bruno Binders, den früheren Staatsanwaltschaftsrat Kurt von Königin und den Major a. D. Kraft von Namin. Rittergutsbesitzer von Sominich ist des Zweikampfes mit tödlicher Waffe in drei Fällen und des Zweikampfes mit tödlichem Ausgang in einem Falle angeklagt; von Weiber, von Birch und Heuwelke sind gleichfalls des Zweikampfes mit der tödlichen Waffe angeklagt, während sich die drei anderen Angeklagten Binders, von Königin und Kraft von Namin wegen Kartellvertrags zu verantworten haben. Der Angeklagte von Sominich war von den anderen Gutsbesitzern wegen politischer Differenzen verprügelt worden, darauf hatte er vier seiner Begier gefordert. Da der Fall völlig geklärt war, wurde bereits nach kurzer Verhandlung das Urteil verkündet. Es lautete gegen von Sominich im Falle Kraft auf 2 Jahre 3 Monate, in den übrigen drei Fällen auf je 4 Monate Festung, zusammenziehend zu einer Gesamtstrafe von 2 Jahren 9 Monaten Festung; gegen von Weiber, von Birch und Heuwelke auf 6 Monate Festung, gegen Binders auf 1 Monat Festung, gegen von Königin 3 Wochen Festung, gegen Kraft von Namin 1 Monat Festung.

Kassenbestand auf, der sich im folgenden Jahre auf 88 Thlr., 1842 auf 114 Thlr. und 1844 auf 122 Thlr. erhöhte, bis er 1845 sich auf 10 Thlr. verringerte. Dieser ungewöhnliche Rückgang ist besonders durch den Straßenbau im Dorfe veranlaßt worden, wodurch eine Ausgabe von mehr denn 80 Thlr. sich nötig machte.

Die Jahresrechnungen über die Gemeindedelger wurden wie auch die der Husen- und Kaufzölle in das Gemeinderechnungsbuch geschrieben und am letzten „Richttag“ des Jahres vor versammelter Gemeinde vorgetragen; ihre Richtigkeit bekannte lehrte in späterer Zeit durch die Unterschrift der Ausschussspersonen, wie wir dies z. B. bei der Rechnung von 1832 sehen, während in früherer Zeit die Rechnung keine Unterschrift oder nur die des Richters führt.

Der Vortrag der Rechnung geschah im Reichshanslatal, wo gleichzeitig den Vermögen auf Rechnung der Gemeinde Bier geteilt wurde; in späterer Zeit war sogar Land damit verbunden. In dieser Gestalt haben sich in verschiedenen Orten die beliebten „Gemeindedelte“ bis auf den heutigen Tag erhalten. Unter den Ausgaben der Rechnung von 1797 sehen wir: „1 Thlr. 16 gl vor einer Tonne Bier an den Rütttagen“ und in der Jahresrechnung von 1808 „3 al 3 J vor 1/2 Pf. Licht vor vorigen Richttag und 3 al 3 J vor 1/2 Pf. Licht auf jehigen Richttag“. 1822 wurden „5 gl Lichtgeld am Gemeinde Bier und 2 Thlr. vor die Mutter bei dem Gemeinde Bier bezahlt.“ Zwei Jahre später hatte die Gemeinde „1 Thlr. vor 1/2 Tonne Bier und Licht vom Richtage an Ranft“, der damals „Reichsbant“ war, zu entrichten.

Das älteste Gemeinderechnungsbuch ist 1768 angelegt worden und führt auf seiner ersten Blattseite die Ausschrift:

I. N. S. T.^o

Daran reihet sich folgende kurze Erklärung:

Noch im vergangenen Kriege, welcher zwischen den Königl. preuß. und Königl. Russl. Truppen anno 1756 entstanden und bis 1763 allhier in Sachsen gedauert, einige Unordnungen in Gemeinde Sachsen wegen der vielen Drangale, so auch Sachsen erlitten eingerichtet. Als hat eine wohlöhl. Gemeinde allhier dieses Buch zu Wilsdruff einbinden lassen, um darin Gemeinde Einnahmen und Ausgaben von Jahr zu Jahr, wie auch andere Recht und Gerechtigkeiten, Nutz und Beschwörungen eines jeden Einwohners schreiben zu lassen, damit Alles in Ordnung erhalten und niemanden Unrecht geschehen möge. So geschehen im Jahre 1768 den 3. April, da Gottlieb Schuster Richter, Johann Georg Schröder, Gottlieb Schöpke und Johann Gottfried Dögel Richterschöpken gewesen.

Während dieses Gemeindebuch die Rechnungen bis 1808 enthält, sind in das zweite Buch die Rechnungen von 1809 bis 1847 eingetragen.

Doch Sachsdorf im Besitz so vieler und gut erhalten Alter ist, verdankt es wohl auch dem Umstände, daß seine Amtsvorwerke, ähnlich den Zünften der Städte, die Gemeindesachen jorßäßig in einer alten verschließbaren Laube ausbewahrt, die gegenwärtig noch diesen Zweck versieht. 1822 zahlte die Gemeinde 20 gl für Schmiedearbeit, Schlüssel und Vorlegeschlösser an die Laube.

Herner befahl die Gemeinde ein Bierfeld und ein Mezchen zum Messen des „zu schwülen Tennengelteibes“. Die Rechnung von 1791 gibt „1 Thlr. 18 gl vor ein neues Gemeinde Bierfeld“ an. Nach Abzug der Zinsen und Aushebung des Gemeindeschutzes wurde „das kleine Gemeinde Mezchen an Paul Hillig vor 1 gl 3 J“ verlaufen.

* In nomine sanctae trinitatis. d. h.: Im Namen der heiligen Dreieinigkeit.

Unter den der Gemeinde gehörigen Gerätschaften befand sich auch ein Stab, dessen Verwendung allerdings nicht in Erfahrung gebracht werden konnte, den aber wohl das Gemeindeoberhaupt vielleicht bei Gemeindeversammlungen z. B. an Gerichtstagen in seinen Händen führte. 1806 schaffte Sachsdorf den neuen Gemeinde Stab vor 14 gl*, während es den alten für 9 J verkaufte.

In den Gemeinderechnungen steht fast bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts alljährlich eine kleine Ausgabe für den Zeichenschläger wieder. 1768 wurden „2 gl dem Jegen Schläger Bodenlohn“ verausgabt; in der Rechnung von 1786 sind „2 gl dem Jegen Schläger Bodenlohn wegen der Kastler Weise“ angegeben. Es betrifft dies den Bezug des Holzes aus den Staatswaldungen der Oberforstmeisterei und des Rent-Amtes Grillenburg bei Tharandt, wohin Sachsdorf eingeföhrt war. Letzteres bestellte daher alljährlich seinen Holzbedarf an Scheitlastern, Abram-Riegel, Stangen, Latten usw. und sonnte auf Bezugung seines Holzquantums rechnen. Als aber die Sachsdorfer Gemeinde den übernommenen Verpflichtungen nicht mehr nachzukommen war, wurde ihr 1856 von der erwähnten Forstverwaltung eröffnet, daß sie für die Zukunft nicht mehr auf das Holzquantum rechnen könne und daß sie von nun an wie alle andere zuläßige Häuser betrachtet werden müsse.

Gemeinsam war auch der Bezug des Salzes von 1803 an; seit dieser Zeit wurde der Gemeinde auf Ansuchen erlaubt, „ihr Salz im Ganzen aus der Salz-Niederlage zu Meilen zu erhalten“. 1840 hat die Gemeinde 37 Scheffel 14½ Meile weißes Salz aus der Königlichen Salzverwaltung zu Meilen erhalten.

Über die Art und Weise der mehrfach erwähnten Befestigung der Wege, die mitunter recht bedeutsame Ausgaben erforderte, obgleich bei derselben eine plauder Arbeitsteilung herrschte, gibt uns ein Protokoll des Gemeinderates zu Sachsdorf vom 8. Juni 1839 Aufschluß; es hat folgenden Wortlaut:

„Auf Erfordern des Gemeinderates“

Johann Paul Hillig

hat sich heutige der Gemeinderath, als

Johann Gottfried Bruchholz

usw.

Verhängt und ist über die Commune Sachsen Befestigung gesprochen worden.

Istens

Das von Jecher die Altgemeinde

- Das Steine und Knädel sohnachen Steine Woden auch (die) Graben haben durch die ganze Commune oder Altgemeinde der Reihe nach ohne Ausnahme gegangen ist.
- Die Eil (11) Gärtnere haben Geladen.
- Und Bierzehn Bauern haben Geladen, weil von jecher Ein-Bauer Strafenauflöser gewesen ist, so ist der 15te Bauer als Strafenauflöser von allen Spann und Handt Diensten frei.

Zens Soll dies alles nach Aussprache des Gesamten Gemeinderates begin Aten bleiben, nur das der Fuhrmann allemahl Seinen Wagen muß helle Laden und ihn dafür Eine unter o erwähnte Zeche zu gute geschrieben werden Soll.“

Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde im Begebau das Submissionsverfahren (Vergebung an den Mindestfordernden) eingeführt. Denn der Gemeinderat beschloß unterm 7. Juli 1862:

1.

„Die innerhalb der Sachsdorfer Flur gelegenen Communicationswege, mit Ausnahme des Communicationsweges im Dorfe, welcher auch länglich von der Sachsdorfer

171